

GEMEINDE SCHLUDERNS

Landschaftplan

ERLÄUTERNDER BERICHT

Gebietsbeschreibung:

Das Gemeindegebiet von Schluderns im Oberen Vinschgau umfaßt eine Fläche von 20,77 km² und hat seine niedrigste Erhebung mit 880 m an der Etsch südöstlich von Spondinig und seine höchste Erhebung mit 2780 m des Schwarzen Knottes in den südlichen Ausläufern des Saldurkammes.

Im Südwesten bildet die Etsch die Grenze, die dann über die Tartscher Leiten ins Matschertal verläuft, von der Saldurschlucht aufsteigend bildet der Flitterbach die Grenze, die dann von dem höchsten Punkt, dem Schwarzen Knott, über die markante Köpflplatte den Vinschgauer Sonnenberg durchquert und bei Spondinig wieder die Etsch erreicht.

Geologisch gesehen stellt das Gemeindegebiet die südwestliche Ecke des zentralalpinen Kristallins dar; Hauptbestandteil dieser auch Öztaler Kristallin genannten Einheit bildet ein biotit- und plagioklasführender Paragneis, an beiden Seiten des Saldurbaches findet man plagioklashältigen Biotitglimmerschiefer. Hauptgestein des Schludernser Sonnenberges als Bestandteil der Vinschgauer Schieferzone ist der Phyllitgneis. Ab ca. 1100 m haben sich später darüber die Moränen des ehemaligen Etschgletschers und des ehemaligen Saldurgletschers abgelagert. Der Talboden ist gekennzeichnet von postglazialen Schuttablagerungen. Das Dorf Schluderns selber liegt auf einem für Vinschgauer Verhältnisse mäßig ausgebildeten Schwemmfächer des Saldurbaches.

Typisch für den Sonnenberg und die aufgeforsteten Leiten sind als Ausgangsböden PARARENDZINA, eine Sandbodenart, die nur bei entsprechender Biomassezufuhr (durch richtige Aufforstungen) sich zu PARABRAUNERDEN entwickeln kann. Im Staubereich der Schludernser Auen herrschen feuchte GLEYBÖDEN vor.

Klimatisch gesehen stellt der niedrig gelegene Teil des Gemeindegebiets eine lokale Variante des Steppenklimatyps dar. Charakteristisch ist eine Niederschlagsmenge von maximal nur 500 mm, eine hohe Besonnungsdauer und eine geringe relative Luftfeuchtigkeit. Eine Besonderheit stellt der Vinschgauer Wind dar, Schluderns ist gegen diesen jedoch besser geschützt als Gemeinden in der Nachbarschaft. Mit zunehmender Höhe entspricht das Klima mehr dem Mitteleuropäisch-montanem Klimatyp inneralpiner Ausprägung, wobei die Temperaturen abnehmen, die Niederschlagsmenge steigt auf bis zu bescheidene 1000 mm an. Die obersten Lagen sind dem subalpinem Klimatyp zuzurechnen: hier liegen die Niederschlagswerte durchwegs über 1000 mm.

Für das im Talbodenbereich liegende Gemeindegebiet stellt der Auwald die potentielle **Vegetation** dar, im Bereich der Schludernser Leiten wären dies thermophile Buschwälder, die mit zunehmender Höhe über Rotföhren-, dann Fichtenwälder in die Lärchenzirbenwälder übergehen, abgeschlossen von Zwergstrauchgesellschaften in der Gipfflur. Die reale Vegetation ergibt ein durch anthropogene Einflüsse verändertes Bild: im Talboden wurde der Auwald (hier ALNETUM GLUTINOSAE-Scharzerle-Bestand) von der landwirtschaftlichen Nutzung stark zurückgedrängt, die Reste der Schludernser Au stellen aber das größte zusammenhängende Augebiet in Südtirol dar. Als landwirtschaftliche Nutzungen im Talgrund

sind Grünlandnutzung, Gemüseanbau und jetzt vermehrt Obstanbau (Äpfel) zu nennen, wobei der Intensiv-Gemüseanbau und der -Obstanbau mit Vehemenz die Grünlandnutzung zurückdrängen. Am Sonnenberg finden wir eingelagert zwischen Äckern und Mähwiesen Trockenrasengesellschaft, die anthropogen bedingt sind, Tragantkiefernwälder und Weidenrasen; die Trockenrasengesellschaften gehören soziologisch dem FESTUCETO-CARICETUM SUPINAE, dem FESTUCETO-POETUM XEROPHILAE und dem STIPETO-SESELIETUM VARIAE an, mit typischen Anzeigern wie CAREX SUPINA (Niedliche Segge), ASTRALAGUS ONOBRYCHIS (Esparsententragant), PETRORHAGIA SAXIFRAGA (Felsennelke), FESTUCA VALLESIIACA (Walliser Schwingel) und BOTRIOCHLOA ISCHAEMUM (Bartgras). Auf anderen Standorten ist die Trockenvegetation um einige Arten bereichert, wie OXYTROPIS HALLERI (Blaue Spitzkiel), ASTRALAGUS EXSCAPUS (Stengelloser Tragant) und STIPA PENNATA (Federgras). Darüber schließen auf den Südhängen der montanen Stufe fast reine Lärchenwälder mit einer sehr grasreichen Krautschicht an. Nur in den nordexponierten Schluchten der Seitenflüsse des Saldurbaches findet man subalpine Fichtenwälder, die mit zunehmender Höhe in einen schmälere Lärchengürtel übergehen. Ab ca. 2000 m Höhe mischen sich vereinzelt Zirben in die Lärchenwälder, vor allem im Bereich des Matschertales, weniger am südexponierten Sonnenberg, wo der Lärchenwald die Waldgrenze in ca. 2000 - 2200 m erreicht. Unterschiede zwischen Nord- und Südexposition ergeben sich auch in den anschließenden Zwergstrauchgesellschaften: an den Nordhängen dominieren RHODODENDRO-VACCINETEN, an den Südhängen JUNIPERO ARCTOSTAPHYLETEN. Die alpine Stufe ist charakterisiert von Kurzseggenrasen.

Die Geschichte Schluderns beginnt mit der Wallburg Ganglegg und Churburg Vorstufe in der Bronzezeit (1850 - 850 v. Chr.), dazu kommen römische Münzfunde am Nordausgang des Dorfes, der demnach so gut wie sicher unmittelbar an der alten Römerstraße gelegen war.

Das Dorf hat seine alte, kompakte, für den Vinschgau typische Bebauung, trotz mehrerer Brandkatastrophen (z.B. 1799) erhalten und die Neubaugebiete fügen sich harmonisch an. Das Ortsbild ist geprägt von kleinen Gärten und einigen Hausreben, die zu den höchstgelegenen Südtirols gehören. Ein besonderer Schmuck des Vinschgaus sind die riesigen Palabirnbäume (Sommer-Apothekerbirne). Eine detaillierte Aufnahme der typischen Vinschgauer Streuobstanlagen sowie eine Erarbeitung von Fördermaßnahmen zur Erhaltung dieser könnte im Rahmen eines externen Auftrages durchgeführt werden. Der Talboden konnte größtenteils von Bebauung freigehalten werden. Das orographisch rechte Ufer des Saldurbaches ist siedlungsfrei, am orographisch rechten Ufer und am Sonnenberg finden wir in Streusiedlung ca. ein Dutzend Höfe.

Der besondere Reiz Schluderns liegt erstens in den relativ großflächigen Schwarzerlen-Auen im Talboden, die eine einzigartige ökologische Funktion erfüllen: viele der an den Auwald angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen sind zum Bewässerungszweck von den bekannten Waalsystemen durchzogen, diese Bereiche sind gekennzeichnet von den sogenannten "Ilzen" (durch eigene Sedimentation höhergelegener Bewässerungskanäle), die jedoch nicht die Ausprägung und Höhe wie anderswo im Vinschgau erreichen. Zweitens liegt der Reiz im für den Vinschgau typischen Sonnenberg: dort hat sich bis heute die gewachsene Landschaft als Produkt zwischen Natur und Menschenwerk großteils erhalten; Trockenrasen, Weidetreppen, Waldflächen und die terrassenförmig angelegten Äcker und Wiesen, die durch Hecken- und Flurgehölze geprägt werden, ergeben ein besonders schützenswertes Gefüge von naturnaher Struktur.

Durch diese Hänge des Sonnenberges ziehen die bekannten Waalsysteme. Mit ihrem weit hin sichtbaren Lauf, der oft die Grenze zwischen bewässertem Landwirtschaftsgebiet und Buschwald oder Weidegebiet darstellt, sind sie von großer ökologischer Bedeutung und stellen auch für die Erholung und Fremdenverkehr einen wichtigen Faktor dar.

Die langsam gewachsene Landschaft hat sich größtenteils noch erhalten, doch Eingriffe verschiedenster Art könnten das delikate Gleichgewicht beeinträchtigen. Die Erhaltung der landschaftlichen Charakteristiken, ihre Harmonie und Vielfalt, das Gleichgewicht

Reich gegliederte Heckenlandschaft am Schludernser Sonnenberg

Die wichtigsten Landschaftsschutzgebiete sind unterteilt in: **Besonders schutzwürdige Landschaft**, hier besteht das Ziel der Planung darin, das derzeitige Landschaftsgepräge zu erhalten, und durch eine Kontrolle seitens der Landschaftsschutzbehörde eine Beeinträchtigung zu minimieren. Dies trifft z.B. für das **Grossfeld** zu. Diese Hänge sind ein typisches Beispiel einer abwechslungsreichen Heckenlandschaft. Die Bedeutung dieser Heckenlandschaft besteht in einem besonders im Vinschgau wichtigen Windschutz und im Erosionsschutz. Dazu vergrößern Hecken die biologische und landschaftliche Vielfalt, Hecken gliedern die Landschaft und stellen eine optische Bereicherung der Landschaft dar und sind somit auch für den Tourismus von großer Bedeutung. Für alle Eingriffe bedarf es hier der Landschaftsschutzermächtigungen durch die Landesverwaltung.

Als **Bannzonen** mit dem Ziel, die Bautätigkeit zu unterbinden, werden folgende Gebiete ausgewiesen: der **Talboden** mit der Begründung, daß durch diese Maßnahme die für den Vinschgau typische, klare Landschaft-Siedlungsgliederung erhalten bleiben soll; die Maßnahme ist Teil eines übergemeindlichen Konzeptes für den Vinschgau. Das Gebiet umfaßt im nördlichen Bereich den Bereich zwischen Siedlungszentrum und Biotop und soll einerseits ein Ausbreiten der Siedlungstätigkeit in Richtung Ebene verhindern, andererseits als Pufferzone zum Biotop hin dienen. Der Bereich ist mit einer Ausnahme überhaupt nicht besiedelt und soll so erhalten bleiben. Im südlichen Teil umfaßt dieses Gebiet das Dreieck zwischen dem Biotop Schludernser Au, Etsch und Staatsstraße (Bahnlinie). Diese Gegend ist von der Staatsstraße her sehr gut einsehbar und sollte als Biotopvorfeld ebenfalls vor Bebauung freigehalten werden. Für einige delikate Teilbereiche gemäß Planunterlagen besteht die Pflicht, die Landschaftsschutzermächtigung von seiten der Landesverwaltung einzuholen. Eine weitere Bannzone stellen der **Kalvarienberg-Leitenwiesen** dar. Begründung der Unterschutzstellung: Nähert man sich von Glurns her Schluderns, so grenzen sich die bewässerten Wiesen von den darüberliegenden, trockenen Leiten scharf ab und stellen gerade im Vinschgau ein markantes Element der Landschaft dar. Daran anschließend, direkt über dem Dorf liegend, erhebt sich der Kalvarienberg, der als Weide genutzt wird und im Kontrast zu den bewässerten Wiesen steht. Auch aus Gründen der Naherholung im Zusammenhang mit dem Griggwaal sollte dieser gesamte Bereich von Bebauung freigehalten werden. Die **Churburg** ist schlechthin das Symbol und die besondere Attraktion Schluderns. Die Umgebung muß von Verbauung freigehalten werden, um die dominante Wirkung der Burg nicht zu schmälern. Nähert man sich von Spondinig kommend dem Ort, so erblickt man das Schloß zum erstenmal kurz vor dem Eisenbahnerhäuschen. Um diesen besonders "viel gesehenen" Einblick zum Schloß zu erhalten, wird die Bannzone, wie sie aus Gründen des Denkmalschutzes im Bauleitplan aufscheint, gegen Süden hin erweitert.

Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse

Die Ausweisung als Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse hat zum Ziel - ohne Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung - das Gebiet vor einer unausgewogenen, nicht mit dem Agrarbereich verbundene Bautätigkeit zu schützen. Dazu genügen hier aber die Bestimmungen des Gemeindebauleitplanes und des Landesraumordnungsgesetzes.

Natürliche Landschaft

Diese Zone umfaßt Wälder und Gehölze, Gewässer, alpine Weiden, Ödland und die Frühjahrsweiden. Diese hofnahen Weiden stellen einen typischen Aspekt des Vinschgauer Sonnenberges dar. Frühere Äcker, die aufgrund von Umwälzungen in der Landwirtschaft nicht mehr bestellt werden und Gebiete, die nicht künstlich bewässert werden können, so daß sich eine Mahd nicht lohnt, werden - wenn genügend Niederschlag fällt - vom Hof aus extensiv beweidet. Diese Flächen kommen der ursprünglichen Nutzung des Sonnenberges (ohne Bewässerung) nahe und sind auch ökologisch gesehen sehr wertvoll, finden wir dort doch viele der typischen Elemente der Steppenvegetation. Die Weide sollte aufrecht bleiben. Es können aber jedenfalls Maßnahmen zur Trennung von Wald und Weide getroffen werden. Für den Schutz der Waldflächen, Gewässer, alpinen Weiden, Ödland und der Frühjahrsweiden werden die geltenden Bestimmungen des Gemeindebauleitplanes als ausreichend angesehen.

Als öffentliche Gewässer mit dazugehörendem Bannsteifen von 150 m Breite scheinen

- 1) Etsch
- 2) Puni
- 3) Saldurbach
- 4) Aviunsbach
- 5) Flitterbach auf.

Laut Landschaftsschutzgesetz stehen diese Gebiete sowie alle Gebiete über 1.600 m unter Landschaftsschutz.

Zone mit besonderem geschichtlich - kulturellem Wert

Wiedergewinnungszone Schluderns - Dorf: Dieses Gebiet umfaßt die Wiedergewinnungszone des gültigen Bauleitplanes. Schluderns besitzt trotz großer Verluste durch eine Vielzahl von Bränden (z.B. 1799) einen harmonisch gewachsenen Dorfkern, der ein gutes Beispiel für die typischen vinschgauerische, kompakte Siedlungsform darstellt. Die Erhaltung und Wiedergewinnung der alten Bausubstanz sollte vorangetrieben werden.

Biotop Schludernser Au

Mit Dekret des Landeshauptmannes vom 27. Februar 1976, Nr. 13, wurde das Biotop „Schludernser Au“ ausgewiesen. Mit Beschluß Nr. 18/89 vom 11.12.1989 der I. Landschaftsschutzkommission wurden die neuen Biotopsgrenzen „Schludernser Au“ festgesetzt. Diese werden um einige Parzellen längs Gewässerläufen, ausschließlich aus Uferwald und Auwald bestehend, erweitert.

Luftaufnahme der Schludernser Au

Die Schludernser Auen stellen einen nahezu reinen Schwarzerlenwald dar, der von einzelnen Grauerlen durchsetzt ist. Die Niederwaldbewirtschaftung bedingt einen stufenförmigen Waldaufbau.

Im Unterwuchs fallen verschiedene Seggen und Binsen, Sumpfdotterblumen, Sumpfstorchschnabel, Brennessel, Akeleine und Farne auf.

Durch die seit Jahrhunderten durchgeführte Beweidung der Auen vor allem nord-östlich des Saldurbaches sind typische Pflanzen stark zurückgetreten und viele weidebedingte Ruderalpflanzen aufgetreten.

Die Fauna ist durch einen außergewöhnlichen Artenreichtum gekennzeichnet und es sind viele in ihrem Bestand gefährdete Arten vertreten. Der stufenförmige Waldaufbau der Au, die Bachgräben, die Schilf- und Rohrkolbenbestände, die alten Weiden und Pappeln und die Kies- und Schlammflächen im Punibach sind ideale Brutstätten für viele Vögel, Laichplatz für Lurche und Lebensraum für Säugetiere. Neben den zahlreichen baum- und buschbewohnenden Vogelarten kann man auch mehrere Sumpf- und Wasservogelarten beobachten. Die Au ist auch ein bedeutendes und wichtiges Rastgebiet für viele Zugvögel.

Die im Auwald liegenden Wiesen stellen eine Bereicherung für das Biotop dar, da sie Nahrungsquelle und Lebensraum für Insekten, Vögel und andere Tiere sind. Viele Tiere sind auf beide Lebensräume angewiesen. So brüten beispielsweise die Wacholderdrossel oder die Waldohreule im Auwald, während sie auf den angrenzenden Wiesen das Futter suchen. Deshalb sollten wenigstens die mitten im Auwald liegenden Wiesenflächen als solche erhalten bleiben.

Der Auwald ist einer der letzten, flächenmäßig noch bedeutenden Reste einer ehemals im Etschtal charakteristischen Aulandschaft, deren pflanzliche und tierische Vielfalt erhalten bleiben soll.

Laut Abgrenzung gemäß Dekret des Landeshauptmannes vom 27. Februar 1976, Nr. 13, betrug die Fläche des Biotops Schludernser Au 111 ha.

<u>Situation 1976</u>						
Gemeinde Schluderns	Biotopfläche	Auwald und Gewässer	Wiese	Acker	Obst	
	111 ha	88,43 ha	16,4 ha	4,47 ha	1,7	ha

Angrenzend an das ausgewiesene Biotop befinden sich schützenswerte Schwarzerlen-Auwälder, die unbedingt in das Biotop miteinbezogen werden sollen. Die Erweiterung des Biotops umfaßt hauptsächlich Auwälder.

Die Gesamtfläche der Neuabgrenzung des Biotops gemäß Beschluß Nr. 18/89 vom 11.12.1989 der I. Landschaftsschutzkommission beträgt in der Gemeinde Schluderns 120,43 ha.

In der Au

Biotoperweiterung Ausgleichsbecken: Diese umfaßt das Gebiet zwischen Etsch und Puni und wird im Norden von Ausgleichsbecken begrenzt. Begründung: Die Erweiterung rundet die Biotopgrenze ab und betrifft ein abgelegenes Gebiet, das von einem geschlossenen Schwarzerlenbestand bedeckt ist. Im Norden stellt die Wasserfläche des Ausgleichsbeckens eine Bereicherung besonders für Wasservögel dar, außerdem ist die Puni in diesem Abschnitt von großem landschaftlichem Interesse.

Biotop Obere Leiten:

Das Gebiet umfaßt den zwischen dem Schludernser Leitenwaal und Matscher Straße liegenden Trockenrasenstreifen und stellt einen Teil des Biotops dar, das seine Fortsetzung in

den Tartscher Leiten in der Gemeinde Mals finden wird. Beim betroffenen Gebiet handelt es sich um einen extrem ausgebildeten Weiderasen.

Begründung der Unterschutzstellung: Die Biotopausweisung ist als Bestandteil der Biotopausweisung am Vinschgauer Sonnenberg zu sehen. Ein Steppenbiotop für den Untervinschgau (bereits ausgewiesen in den Gemeinden Naturns un Kastelbell/Tschars), eines für den Mittelvinschgau (geplant in der Gemeinde Schlanders) und einige Flächen für den Obervinschgau. Auf dem auf Schludernser Gemeindegebiet liegendem Teil des Biotops herrscht ein Weiderasen vor, der der FESTUCETO-POETUM XEROPHILAE Gesellschaft angehört. Unter anderem kommen vor: der Walliser Schwingel (FESTUCA VALLESIIACA), Fingergras (BOTRIOCHLOA ISCHAEMUM), Bergküchenschelle (PULSATILLA MONTANA), gelbe Schafgarbe (ACHILLEA TOMENTOSA), Kugellauch (ALLIUM SPHAEROCEPHALON).

Trockenbereiche an den Leiten, rechts im Bild das Biotopgebiet Obere Leiten

Naturdenkmäler

Als Naturdenkmäler werden folgende Objekte ausgewiesen.

- 1 Kastanie im Churburganger
- 1 Nußbaum beim Widum
- 1 Ulme nahe der Churburg
- 2 Ahorn neben der Churburg
- 1 Nußbaum bei der Churburg
- 1 Nußbaum (beim Schießstand)

Archeologische Fundstätten

Als archeologische Fundstätte wird die nachgewiesene Wallburganlage Ganglegg ausgewiesen. Das Ganglegg liegt zwischen dem Gringgwaal und dem Leitenwaal hoch über dem Kalvarienberg. Die Abgrenzung erfolgte in Absprache mit der Abteilung Denkmalpflege. Bei dem Fundort handelt es sich um eine prähistorische Großraumsiedlung von der Art Kuppen- und Hangsiedelung aus der älteren Bronzezeit bis späte Eisenzeit; er ist durch Funde gut dokumentiert. Durch die Steilheit des Geländes mußte die Größe des Schutzgebietes großzügig ausgelegt werden.

Alter Nussbaum bei der Churburg

Waale

Die Niederschlagsarmut des Vinschgau erfordert eine künstliche Bewässerung der Landwirtschaftsflächen. In z.T. kunstvollen Bauten entstanden so die typischen Waale, die prächtige Kulturdenkmäler darstellen. Schluderns gilt als „Waal-Hochburg“ im Vinschgau und hat einige landschaftlich schöne und auch technisch interessante Waale vorzuzeigen.

Von den Wasserfassungen bis zu den Wiesen sind die Waale meist in gutem Zustand. An den Leiten wird fast durchwegs beregnet, die Berieselung nach altem System kommt nur mehr ganz selten vor; in der Ebene hingegen wird noch berieselt, was zur Erhaltung vieler

Äcker- und Wiesenwaale (Ilzen genannt) geführt hat. Wo der Orbstintensivanbau einsetzt, werden diese Systeme aufgelassen und die Beregnung (Frostschutz) wird nötig.

Folgende Waale wurden im Landschaftsplan karthographisch erfaßt:

- Schludernser Leitenwaal (teilweise verrohrt)
- Griggwaal (verrohrt)
- Schludernser Bergwaal (teilweise verrohrt)
- Gschneierer Waal (teilweise verrohrt)
- Quaierwaal (verrohrt)
- Oberer Eyrser Auwaal
- Glurnser Loasenwaal

Waale - Erhaltenswerte Kulturgüter

Einige der Waale sind verrohrt und ein Absterben der begleitenden Vegetation ist festzustellen. Förderungswürdig sind vor allem jene Waale, die in ihrem ursprünglichen Zustand erhalten sind. Dies trifft für folgende Waalabschnitte zu:

- Leitenwaal von der Fassung bis zum „Gangl“ (Ganglegg);
- Bergwaal von der Fassung bis zur ersten Wiese hinter Vernal;
- Gschneierer Waal zwischen Grein und Gschneier;
- Oberer Eyrser Auwaal in seinem gesamten Verlauf im Gemeindegebiet von Schluderns;
- Glurnser Loasenwaal in seinem gesamten Lauf im Gemeindegebiet von Schluderns.

Griggwaal und Quaierwaal sind in ihrer ganzen Länge verrohrt, stellen aber im näheren Dorfbereich ideale Spazierwege dar. Die Verrohrung ist auch unter dem touristischen Gesichtspunkt eine Fehlentwicklung; davon zeugen Beregnungsanlagen zur Rettung der waalbegleitenden Vegetation durch den lokalen Fremdenverkehrsverband. Eine Reaktivierung des Griggwaal erscheint aufgrund großer Wasserverluste (Maulwürfe) sehr problematisch.

Allgemeiner Schutz von Nuß-, Kastanien- und alten Birnenbäumen (Palabirne, Butterbirne)

In der besonders reizvollen Angerstruktur im Dorfbereich, aber auch im Bereich der Schludernser Wiesen trifft man immer wieder den Sommer-Apothekenbirnbaum (Volksmund PALA-Birne) an. Dieser Baum stellt für Schluderns geradezu ein Wahrzeichen dar. Zusammen mit den Nußbäumen, die oft die Funktion von Hausbäumen übernehmen und den wenigen Kastanienbäumen, die hier ihre Höhengrenze erreichen, sollen diese als landschaftsprägende Elemente geschützt werden; die Entfernung der alten Obstbäume über einem Stammdurchmesser von 30 cm im geschlossenen Ortskern unterliegt einer Ermächtigung durch den Bürgermeister. An Häusermauern findet man auch Reben, die in dieser Höhe sehr selten sind. Typisch sind auch die Kopfweiden, deren Entfernen laut Landschaftschutzgesetz der Ermächtigung seitens des Bürgermeisters bedarf. Die Landesverwaltung kann Beiträge zur Baumpflege und zur Neuanpflanzung (von Birnbäumen) gewähren.

Trockenmauern, Pflasterwege, Feldhecken und Flurgehölze

Karthographisch erfaßt werden die Pflasterwege Kalvarienberg und Auffahrt zur Churburg; Trockenmauern, Feldhecken, Flurgehölze und Lesesteinwälle sind wegen ihrer ästhetischen Bereicherung für die Kulturlandschaft und dem Angebot an Kleinlebensräumen für eine Viel-

zahl von Pflanzen- und Tierarten geschützt. Veränderungen bei Pflasterungen, Lesesteinwällen und Trockenmauern bedürfen der Ermächtigung durch die II. Landeskommission für Landschaftsschutz. Gestattet ist die ordentliche Instandhaltung, für die die Landesverwaltung Beiträge gewähren kann. Die Rodung oder das definitive Entfernen von Feldhecken und Flurgehölzen bedarf der Ermächtigung durch die II. Landeskommission für Landschaftsschutz. Das auf den Stocksetzen der Hecken und die notwendigen Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Hecken sind natürlich erlaubt.